

Am 01.07.2002 ist die novellierte Fassung der Röntgenverordnung zur Anwendung von Röntgenstrahlen in der Medizin in Kraft getreten und wurde zum 29.11.2018 in die Strahlenschutzverordnung überführt. Die am 01.09.2012 in Kraft getretene Richtlinie zur Röntgenverordnung gilt weiter fort.

Die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und die Richtlinie zur Röntgenverordnung (RöV) können unter den nachfolgenden Links abgerufen werden:

Richtlinie zur RöV:

http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_22122005_RSII111603011.htm

StrlSchV

http://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/index.html

Die Fachkundebescheinigung ist Voraussetzung für die eigenverantwortliche Röntgentätigkeit: Stellen der rechtfertigenden Indikation, Befundung und technische Durchführung von Röntgenuntersuchungen. Ferner schreibt die Weiterbildungsordnung vom 01.07.2020 fachspezifisch den Nachweis der Voraussetzungen für die Erteilung einer Fachkundebescheinigung vor.

Das Schaubild fasst die Voraussetzungen zum Erwerb einer Fachkundebescheinigung zusammen.

Der Weg zum Erwerb der Fachkunde in der Röntgendiagnostik

